

Die zwei Gesichter der Gerechtigkeit

26. November 2006

Nennen wir ihn Herrn Kerle. Herr Kerle arbeitet seit 36 Jahren im selben Betrieb und hat immer ordentlich verdient. Als Gutverdiener mußte er zeit seines Berufslebens den Höchstsatz zur Arbeitslosenversicherung abführen. 76 Euro waren das damals für das ganze Jahr 1971, als Kerles Karriere begann. Für das Jahr 2006 wird der Arbeitgeber 2048 Euro von Kerles Gehalt nach Nürnberg abzweigen müssen.

Auf ein langes Arbeitsleben gerechnet, addieren sich Kerles Versicherungsbeiträge unterdessen auf exakt 35 778 Euro. Wird der kinderlose Mann (53 Jahre ist er alt) heute arbeitslos, alimentiert ihn das Arbeitsamt maximal zwölf Monate lang. Bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze, sind das knapp 23 000 Euro im ganzen Jahr. Mehr bekommt er nicht.

In dieser Zahl steckt Rüttgers' ganzes Gerechtigkeitsparadox. Kerle erhält noch nicht einmal seinen Einsatz zurück. Sein individuelles Arbeitslosenkonto rentiert negativ. Hätte er in seinem Leben nur die letzten beiden Jahre gearbeitet, bliebe ihm, plötzlich arbeitslos geworden, dieselbe staatliche Unterstützungssumme, wiewohl er zuvor nur 4076 Euro nach Nürnberg überweisen mußte.

Das findet der nordrhein-westfälische Ministerpräsident schreiend ungerecht. Und 80 Prozent der Bevölkerung finden das auch. "Leistung muß sich lohnen", sagt Rüttgers und fordert längere Bezugszeiten für Leute, die länger eingezahlt haben. Auf dem Parteitag der CDU in Dresden, der heute beginnt, wird niemand wagen, Rüttgers offen zu widersprechen. Zumal die Kanzlerin sich am Freitag im Interview mit der F.A.Z. hinter ihn gestellt hat: "In der Sache halte ich das für richtig."

(...)

Die Gerechtigkeit hat offenbar zwei Gesichter. Unter der Minderheit jener 20 Prozent der Bevölkerung, die Rüttgers in der Sache für ungerecht halten, befinden sich (fast) hundert Prozent der Ökonomen. Und der Bundespräsident. Denn der ist auch ein Ökonom. "Die Arbeitslosenversicherung ist ein Bollwerk gegen Notfälle, aber kein individueller Sparvertrag", sagt Horst Köhler. Man muß sich nur vorstellen, jemand hat eine Brandschutzversicherung abgeschlossen und der Versicherungsfall tritt ein. Hätte er erst ein Jahr lang die Prämie gezahlt, erhielte er auch nur ein Dreißigstel der Versicherungssumme, während dem Nachbarn, der 30 Jahre lang die Versicherung bedient hat, die gesamte Summe erstattet wird, sofern seine Scheune sich mit dem Abbrennen so lange gedulden mochte.

"Absurd", nennt der Mannheimer Ökonom Axel Börsch-Supan diese Vorstellung. "So funktioniert weder die Brandschutz- noch die Lebensversicherung." Weil niemand im vorhinein wissen kann, ob und wann ein Schaden eintritt, ist eine Versicherung auch gerecht. Solidarität bedeutet, daß der Geschädigte zu jedem Zeitpunkt Anspruch auf Leistungen hat, völlig unabhängig von der Dauer seiner Prämienzahlungen.

Individuelle Auszahlungsbeträge von der Länge der Einzahlung abhängig zu machen wäre nicht nur unsolidarisch, sondern auch ungerecht, sagen die Ökonomen. Denn ein solches Prinzip würde die Menschen dazu verführen, ihre Leistungen eines Tages zu Geld zu machen.

(...)

Vollständiger Artikel in der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26.11.2006, Nr. 47 / Seite 35